

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-52
SEITE 1 von 3

Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich 4.2.3.1

Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Jahre 2020 das Konzept Care Management 60+ verabschiedet. Darin wurde festgehalten, dass geprüft werden soll, ob die Spitex Opfikon zur besseren Steuerung und Nutzung von Synergien in die Strukturen der Stadtverwaltung integriert werden kann. Der Vorstand des Spitex Vereins hat im Jahre 2022 eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die Weiterentwicklung der Organisation dienen sollte. Der Abschlussbericht dieser Analyse wurde sowohl dem Vereinsvorstand wie auch dem Stadtrat präsentiert. Im Februar 2023 gab der Stadtrat grünes Licht, um den Prozess der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich voranzutreiben. Im Mai 2023 stimmte sodann die Generalversammlung des Spitex Vereins dem geplanten Integrationsprozess zu. Zur Begleitung des Projektes wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt, der aus Vorstandsmitgliedern der Spitex und Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts Gesellschaft besteht.

Letter of Intent

Als Grundlage für den weiteren Planungsverlauf und gemeinsame Absichtserklärung wurde im November 2023 ein Letter of Intent (LOI) aufgesetzt und von beiden Parteien unterzeichnet. Darin wird festgehalten, welches gemeinsame Ziel angestrebt wird, welche Schritte es dabei zu beachten gilt und wie spezifische Fragen beantwortet werden sollen.

Personal

Im LOI wird festgehalten, dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse des Spitex Vereins auf die Stadt übergehen, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen. Die Stadt garantiert den Mitarbeitenden weitgehend unveränderte Anstellungsbedingungen.

Aufhebung der Spitex Verordnung

Mit der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich verfügt die Stadt Opfikon zukünftig über eine eigene ambulante Pflegeeinrichtung, die den gesetzlichen Versorgungsauftrag gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich als Hauptversorgerin wahrnehmen kann. Eine spezielle Spitex Verordnung ist nicht mehr nötig. Die bestehende Spitex Verordnung aus dem Jahr 2010 soll deshalb aufgehoben werden. In dieser Verordnung wurden bisher auch die Entschädigungen für längerdauernde Nachbarschaftshilfe und für pflegende Angehörige geregelt. Zur Sicherstellung und Fortführung dieser sinnvollen und systemunterstützenden Massnahmen soll ein neues Reglement verfasst und vom Stadtrat verabschiedet werden.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-52
SEITE 2 von 3

Weiterentwicklung Spitex Stadt Opfikon

Die neue Spitex Stadt Opfikon soll möglichst bald ihre Leistungsfähigkeit steigern und damit auch wieder Marktanteile zurückgewinnen können. Es ist deshalb wichtig, dass die Organisation nach der Integration in die Strukturen des Alterszentrums genügend Spielraum erhält, um der steigenden Nachfrage nach ambulanten pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen entsprechen zu können. Das Stellendach des Alterszentrums soll deshalb bei der Integration der Spitex Opfikon nicht nur um die Anzahl der bereits bestehenden 17.7 Spitex Stellen, sondern insgesamt um 28 Stellen, analog zum Stellendach der Stadtverwaltung, für die nächsten 5 Jahre erhöht werden.

Um die notwendige Flexibilität im volatilen Markt der Spitex Dienstleistungen zu erreichen, sollen die notwendigen Stellenbewilligungen bis zum Stellendach vom Stadtschreiber in Zusammenarbeit mit der Leitung Alterszentrum und in Rücksprache mit dem Ressortvorstand ausgelöst werden.

Auf Antrag des Vorstands Gesellschaft

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Integration der Spitex Opfikon in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich wird zugestimmt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Spitex Verordnung vom 1. März 2010 aufzuheben.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Erhöhung des Stellendachs des Alterszentrums Gibeleich um 28.0 Stellen für die nächsten 5 Jahre zuzustimmen.
4. Der Stadtschreiber wird ermächtigt, notwendige Spitex Stellen bis zum Stellendach in Zusammenarbeit mit der Leitung Alterszentrum und in Rücksprache mit dem Ressortvorstand freizugeben.
5. Die Steuergruppe Altersversorgung wird beauftragt, ein neues Reglement zur Entschädigung von pflegenden Angehörigen und betreuerischen Leistungen von Dritten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Verabschiedung vorzulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-52
SEITE 3 von 3

6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Vorstand Spitex Opfikon
 - Abteilungsleitende
 - Lohnbuchhaltung
 - Personalverantwortliche AZ Gibeleich

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
07.03.2024